Kanton Zug : Wachstumsbegrenzung über den Richtplan

Autor(en): **Frei, Dominik**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **- (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-957228

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

THEMA

Kanton Zug: Wachstumsbegrenzung über den Richtplan

DOMINIK FREI
Redaktion COLLAGE.

Wie alle Zentralschweizer Kantone war auch der Kanton Zug (11 Gemeinden) mit einer Fläche von 239 km² stark landwirtschaftlich geprägt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Steuergesetzgebung angepasst. Holding- und Domizilgesellschaften mussten fortan sehr geringe Gewinn- und Kapitalsteuern entrichten, im Ausland erwirtschaftete Erträge sind gar steuerfrei. In den 1960er-Jahren wies der Kanton Zug noch die höchste Pro-Kopf-Verschuldung und ein unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen auf. Die wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik zeigte jedoch Wirkung: Von einer strukturschwachen Gegend schwang sich Zug bis 1990 zu einem der reichsten Schweizer Kantone auf.

Die wirtschaftliche Entwicklung lässt sich auch anhand der Bevölkerungszahlen belegen: Wohnten 1990 noch rund 85'000 Personen im Kanton, waren es 2011 bereits über 115'000. Dies entspricht einem Wachstum von 35%. Das Bevölkerungswachstum der Nachbarkantone fiel im selben Zeitraum deutlich geringer aus (Luzern +16%; Zürich +20%; Aargau +23%). Einzig Schwyz wies mit 32% ein vergleichbares Wachstum auf. Trotz des starken Wachstums weist der Kanton Zug heute einen sehr kleinen Bauzonenverbrauch pro Einwohner und Beschäftigten aus.

Dieses starke Wachstum hat Spuren in Gesellschaft und Lebensraum hinterlassen: Der Wohnungsmarkt ist ausgetrocknet und für Teile der Bevölkerung ist es schwierig geworden, Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu erhalten. Die im Sommer 2012 angenommene Initiative «Wohnen in Zug für alle» zeugt vom Missverhältnis auf dem Wohnungsmarkt der Stadt Zug. Neben der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt wird auch der Verlust an vertrauten Ortsbildern beklagt und damit auch der Verlust der Zuger Identität festgestellt.

Nun handelt der Kanton Zug und will das Wachstum begrenzen. Der Regierungsrat hat den Richtplan angepasst und strebt im Jahr 2030 eine maximale Bevölkerungszahl 135'000 Personen an. Würde das Wachstum linear weiterlaufen würden 2030 150'000 Personen im Kanton Zug leben. Der Richtplan legt für jede Gemeinde die angestrebte Bevölkerungszahl als Vorgabe für die nächste Ortsplanrevision fest.

Politischer Druck über eine sich abzeichnende Initiative zur Kontingentierung der Bauzonen sowie die Tatsache, dass Einzonungen immer häufiger abgelehnt wurden, gaben gemäss Auskunft von René Hutter, Kantonsplaner von Zug Ausschlag für diese Strategie. Wird der Richtplan vom Kantonsrat im Sommer 2013 genehmigt, was laut René Hutter zu erwarten ist, werden die Gemeinden über den Richtplan zum Verzicht auf substanzielle Einzonungen aufgefordert, was einer Begrenzung des Siedlungsgebietes auf die heutigen Bauzonen gleich kommt. Das mögliche Bevölkerungswachstum soll über die im Richtplan bezeichneten Gebiete für die Nachverdichtung (bis AZ 3.50) erreicht werden. Zur Förderung der sozialen Durchmischung verpflichtet der Kanton die Gemeinden und die Bundesbetriebe (SBB, VBS und weitere) zu einer nachhaltigen Grundeigentumsstrategie und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau. Laut Auskunft von René Hutter ist im Moment noch offen, wie das moderate Bevölkerungswachstum erreicht werden kann, wenn sich die Verdichtung nach Innen nicht umsetzen lässt.

WEITERFÜHRENDE LINKS
www.zg.ch/behoerden/baudirektion/amt-fur-raumplanung/kantonalplanung-grundlagen/richtplanung

[ABB. 1]

[ABB. 1] Die Ausdehnung der Siedlung – z.B. in der Lorzenebene – wird im Kanton Zug künftig wesentlich durch den Richtplan gesteuert. (Foto: Reto Spiess, ARP Zug, 2012).